



18.09.2014

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Regionalverbandes  
Hochrhein-Bodensee**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee werden gemäß dem Vorschlag der Fraktionen gewählt.
2. Der Wahl der Ersatzpersonen und der Reihenfolge für ein eventuelles Nachrücken wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Wahlzeitraum**

Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung findet durch den Kreistag statt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt fünf Jahre und beginnt am 01.10.2014 (9. Amtsperiode). Bis dahin führt die bisherige Verbandsversammlung die Geschäfte weiter.

### **2. Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus 58 Mitgliedern. 14 Personen (bisher 15) davon sind vom Landkreis Waldshut zu bestimmen.

### **3. Wählbarkeit**

Wählbar in die Verbandsversammlung ist gem. § 35 LplG (Landesplanungsgesetz) jeder, der am Wahltag in den Landtag wählbar ist, seit mindestens drei Monaten in der Region wohnt und dort seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung) hat. Landräte von Landkreisen in der Region sowie Bürgermeister und Beigeordnete von Gemeinden in der Region sind auch dann wählbar, wenn sie nicht in der Region wohnen.

Mitglieder der Verbandsversammlung können nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Regionalverbands,
- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

### **4. Wahlverfahren**

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor, dass sich die Parteien im Vorfeld der Konstituierenden Sitzung über die Besetzung der Mitglieder der Regionalverbandsversammlung verständigen:

- Grundlage für die Verhandlung stellt das nach Saint-Lagüe/Schepers errechnete Ergebnis dar.
- Die Parteien verständigen sich darüber, welche Partei wie viele Sitze bekommt und benennen die Namen derjenigen Personen, die zu Mitgliedern, bzw. Stellvertretern gewählt werden sollen.
- Die Geschäftsstelle Kreistag stellt anhand der Nennungen eine Liste auf, über welche der Kreistag in der Konstituierenden Sitzung beschließt.
- Alle Kreisräte/innen müssen der erstellten Liste zustimmen, bei Enthaltungen ist die Einigung gescheitert. In diesem Fall würden die Vertreter durch eine anschließende Verhältniswahl bestimmt.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in ihrer Sitzung am 9. Juli 2014, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, dass die Parteien die ihnen nach dem Saint-Lagüe/Schepers Höchstzahlverfahren zustehenden Sitze erhalten und besetzen.

Die benannten Personen sind der Vorlage beigefügt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee